

Württembergische Evangelische Landessynode

	AZ L-15.431-01.01/486
ANTRAG Nr. 61/16 nach § 17 GeschO	
Betr.: Änderung der Berechnung des Nachhaltigkeitsniveaus	
Eingebracht in die Sitzung der 15. Landessynode am A. Beschluss vom Verweisung an B. Beschluss vom Annahme: einstimmig mit Mehrheit bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen	C. Antrag zurückgezogen am
Ablehnung	
Die Landessynode möge beschließen: Der Oberkirchenrat wird gebeten, zukünftig das Nachhaltigkeitsniveau jeweils auf Basis des Kirchensteueraufkommens der letzten 15 Jahren zu berechnen. Begründung: Seither wird das Nachhaltigkeitsniveau auf Basis des Kirchensteueraufkommens der Jahre von 1992 bis zum jeweiligen Vorjahr berechnet. Das heißt jedes Jahr wird ein Jahr mehr in die Berechnung einbezogen. Zwischenzeitlich wird nahezu ein 1/4 Jahrhundert zur Berechnung herangezogen. Einerseits ist nicht erklärbar, warum gerade das Jahr 1992 das Basisjahr ist und andererseits hat sich die kirchliche Realität in 25 Jahren erheblich verändert, so dass es nicht sinnvoll ist Kirchensteuerergebnisse dieser Jahre noch einzubeziehen.	
Stuttgart, 28. Oktober 2016 1. Prof. Dr. Martin Plümicke Dr. Harald Kretschmer Robby Höschele Elke Dangelmaier-Vinçon 2. Anita Gröh Dr. Heidi Buch Christiane Mörk Sabine Foth	. Ruth Bauer Dr. Karl Hardecker Hellger Koepff